



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Medienmitteilung
Bern, 13. März 2025

SL-FP tritt der Begleitgruppe Umwelt des Gorner-Projekts bei

Der Stiftungsrat der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP) hat an der heutigen Sitzung den Beitritt zur Begleitgruppe Umwelt des Wasserkraftprojekts Gorner beschlossen. Die SL-FP will sich in der Begleitgruppe für eine landschaftsverträgliche Nutzung des Gorner-Wassers für die Stromerzeugung engagieren.

Der Speichersee im Gletschervorfeld Gorner in der Gemeinde Zermatt ist eines von 15 prüfenswerten Wasserkraftvorhaben, die der Runde Tisch Wasserkraft aushandelte. Die betroffene Landschaft ist national geschützt. Die SL-FP beurteilt das Vorhaben als nicht vereinbar mit dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Aus diesem Grund unterzeichnete sie das Ergebnis des Runden Tisches im Dezember 2021 nicht.

Mittlerweile wurden 16 Wasserkraftvorhaben ins Stromgesetz aufgenommen. Deren Realisierung geht anderen nationalen Interessen grundsätzlich vor. Gleichzeitig wurden erweiterte Ausgleichsmassnahmen für Biodiversität und Landschaft beschlossen. Entsprechend hat der Stiftungsrat der SL-FP entschieden, der Begleitgruppe Umwelt des Projekts Gorner beizutreten. Gemeinsam mit den anderen Umweltverbänden will die SL die offenen Fragen zum Projekt adressieren und sich für eine natur- und landschaftsverträgliche Nutzung des Gorner-Wassers für die Stromerzeugung einsetzen.

Offen ist aus Sicht der SL-FP etwa die Frage, ob und wie lange der bestehende Gletscher durch den Stausee geflutet würde und wie sich diese Flutung auf das Abschmelzen des Gletschers, die Naturgefahrensituation und den prognostizierten Stromertrag des Speichersees auswirken würde. Weiter werden sich die Zu- und Abflüsse im Einzugsgebiet Gorner mit dem Abschmelzen des Gletschers verändern. Der Schmelzwasserstrom dürfte mit der Zeit deutlich abnehmen. Daher fragt sich, in welchem Zeitraum der prognostizierte Stromertrag des Speichersees tatsächlich realisierbar wäre.

Für Eingriffe in national geschützte Landschaften wie das Gorner-Gebiet gilt das Gebot der grösstmöglichen Schonung. Unter diesem Gesichtspunkt wäre nach Einschätzung der SL-FP beispielsweise die Nutzung des natürlich entstehenden Sees für die Stromerzeugung möglich – diese Variante gilt es im Rahmen der Planung zu prüfen.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL-FP)

Co-Geschäftsleitung: Franziska Grossenbacher und Rahel Marti

Für Auskünfte wenden Sie sich an Rahel Marti 079 707 49 11

